

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Nahe für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewebesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07. Dezember 2023 - und mit Genehmigung der Kommunal-aufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.935.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.678.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	743.400 EUR

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.769.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.995.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.033.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.224.400 EUR

Festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	941.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	4.640.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	31,93 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewebesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 %

2. Gewerbesteuer

400 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,- EUR.

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.12.2023 erteilt.

Nahe, den 14.12.2023

(L.S)

Gemeinde Nahe
Bürgermeister
gez. Hoffmann

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Nahe wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Straße 41, Zimmer 13 OG aus.

Itzstedt, den 19.12.2023

Amt Itzstedt
Der Amtsdirektor
gez. Willhoeft